



Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU

Wien, 17. bis 18. September 2018

Zusammenfassung des Vorsitzes

Die Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU fand im Rahmen der Parlamentarischen Dimension des österreichischen Ratsvorsitzes von 17. bis 18. September 2018 im Austria Center Vienna statt. Rund 200 Delegierte aus 27 Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie aus der Türkei, Montenegro und Norwegen nahmen an der Konferenz teil. Die Konferenz wurde von Wolfgang Sobotka, Präsident des Nationalrates und Inge Posch-Gruska, Präsidentin des Bundesrates eröffnet. Den Vorsitz hatte der Obmann des Finanzausschusses des Nationalrates, Karlheinz Kopf, inne.

Eröffnung der Konferenz

Der Präsident des Nationalrates, **Wolfgang Sobotka**, betonte, dass jede der vier Sessionen ein Thema betrifft, das die Zukunft der EU bestimmen wird. Diskussionen auf parlamentarischer Ebene seien essentiell, weil dadurch sichergestellt werde, dass Überlegungen und Ideen in den Mitgliedsstaaten auf die EU-Ebene kommuniziert werden. Der Präsident unterstrich, dass Investments, Innovationen und Bildung als Treiber für ein wettbewerbsfähiges Europa besonders wichtig seien, wenn man die globale Situation bedenkt. Die USA, China, Europa und andere wirtschaftlich starke Regionen konkurrieren miteinander, aber Schutz- und Strafzölle können keine positive Perspektive für die Zukunft sein. Wettbewerbsfähigkeit müsse aus eigenen Potentialen bestritten werden. Wesentliche Grundlagen dafür seien Innovation und Investment in Bildung. Europa muss deshalb auf seine zukünftigen, gut ausgebildeten Generationen setzen. Junge Leute müssen motiviert werden, in die Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft zu gehen, damit Europa ein weltweiter Motor für Entwicklung bleibt.

Inge Posch-Gruska, Präsidentin des Bundesrates, hob die Rolle des Bundesrates als Schnittstelle zwischen der EU und ihren BürgerInnen hervor. Der Bundesrat und speziell der EU-Ausschuss des Bundesrates ist in EU-Angelegenheiten höchst engagiert und nimmt sein Mitwirkungsrecht intensiv wahr. Der Bundesrat sieht sich deshalb als Zukunfts- und Europakammer. Die Präsidentin sprach auch das Vertrauen der BürgerInnen in die EU an, das in den letzten Jahren auf Grund verschiedener Krisen gelitten hat. Um dieses Vertrauen zurück zu gewinnen, müsse sich die EU resilient und krisenfest zeigen, ohne dabei auf das Wohl ihrer BürgerInnen zu vergessen. Es ist der Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten, der die wahre Stärke der Union ausmacht – indem sie zeigt, dass Wirtschaftswachstum, Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik Hand in Hand gehen.

Der Obmann des Finanzausschusses des Nationalrates, **Karlheinz Kopf**, unterstrich, dass die Fiskalpaktkonferenz mittlerweile ein gut etabliertes Forum ist, das dem Austausch von Erfahrungen und Meinungen zwischen Mitgliedern der nationalen Parlamente der EU und dem Europäischen Parlament sowie den Kandidatenländern dient.

Thematisch umfasst die Konferenz ein breites Themenfeld mit Bezug zu Finanz-, Budget- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Durch die Komplexität der diversen Mechanismen, die nach dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 entstanden sind, ergeben sich gewisse Herausforderungen. So notwendig diese Mechanismen auch in einer heterogenen Staatengemeinschaft wie der EU beziehungsweise in einem gemeinsamen Währungsraum sind, so sehr müsse auch darauf geachtet werden, dass laufend an der Verbesserung und wo möglich an der Vereinfachung – nicht aber an der Verwässerung – des Regelwerks gearbeitet wird. Hinter den Regelwerken und den Zahlen verbergen sich Möglichkeiten, Chancen aber

auch Risiken für die Positionierung der EU in einer vom globalen Wettbewerb gekennzeichneten Welt.

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen der EU stelle hierbei ein zentrales Instrument dar und die Verhandlungen darüber müssen in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen mit großer Umsicht geführt werden. Das Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation, Qualität und Bildung einerseits und dem Druck des globalen Wettbewerbs andererseits sei der Rahmen gewesen, in welchem die Themen für diese Konferenz ausgewählt wurden.

Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betonte, dass das Motto des österreichischen Ratsvorsitzes "Ein Europa, das schützt" nicht nur im Hinblick auf die Sicherheit und den Kampf gegen illegale Migration zu verstehen sei, es betreffe genauso die Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit. Europa sei noch immer eine führende Handelsmacht und der größte Binnenmarkt, sein Gewicht gehe aber zurück. Um im globalen Wettbewerb bestehen zu können und die besten Voraussetzungen für die nächsten Generationen zu schaffen, müssen bei Innovation und Digitalisierung Fortschritte gemacht werden.

In diesem Sinne ist eine neue Industriepolitik in Europa nötig, unter Miteinbeziehung des Umwelt- und Konsumentenschutzes sowie in Zusammenarbeit mit den globalen Märkten. Es seien die Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen. Die Ministerin drängte zudem auf eine weitere Vertiefung des digitalen Binnenmarkts, wobei man vor allem für die mittelständischen Unternehmen beste Voraussetzungen schaffen müsse. Der Erwerb digitaler Kompetenzen sei jedoch für alle BürgerInnen essentiell. Deshalb gelte es die "digital skills" in der ganzen EU voranzutreiben. Als Vorbild nannte die Ministerin die duale Ausbildung in Österreich.

Session 1: Implementierung eines fiskalpolitischen Rahmens für die EU

Die erste Session beschäftigte sich mit dem Stand, den Herausforderungen und den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des fiskalpolitischen Rahmens der EU.

Niels Thygesen, Vorsitzender des Europäischen Fiskalausschusses, wies darauf hin, dass die ursprünglich im Vertrag von Maastricht festgelegten Fiskalregeln vor allem auf die Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen abzielten. Insbesondere nach Beginn der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise wurden Änderungen vorgenommen, durch die zusätzlich die kurzfristige Stabilisierung des Konjunkturzyklus durch fiskalpolitische Maßnahmen erleichtert wurde.

Das Euro-Währungsgebiet befindet sich seit 2017 in einer Phase starken Wachstums, das häufig noch besser ausgefallen ist als erwartet und das zu einem hohen Auslastungsgrad der Wirtschaft geführt hat. Das bisherige hohe Maß an Flexibilität der Fiskalregeln wird daher nicht mehr im in diesem Ausmaß benötigt. Laut Niels Thygesen ist es von entscheidender Bedeutung, diese Zeit der Hochkonjunktur zum Aufbau fiskalischer Vorsorgen zu nutzen, um die Krisenresistenz zu erhöhen. Dementsprechend empfiehlt der Europäische Fiskalausschuss derzeit eine neutrale fiskalische Ausrichtung für das Euro-Währungsgebiet, gemäß Prognose der Europäischen Kommission ist die Ausrichtung in den Jahren 2018 und 2019 jedoch expansiv. Niels Thygesen warnte, dass diese expansive fiskalische Ausrichtung zum Teil von den hoch verschuldeten Euro-Mitgliedstaaten ausgeht.

Auch **Gottfried Haber**, Vizepräsident des österreichischen Fiskalrates, betonte in seinem Beitrag die Wichtigkeit einer stabilisierenden, antizyklischen Fiskalpolitik. Daher müsse die

strategische Diskussion über die reine Frage der Einhaltung der Fiskalregeln hinausgehen und den einzelnen Mitgliedstaaten sollte ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt werden. Auch Investitionen sollten laut Gottfried Haber in den Fiskalregeln stärker berücksichtigt werden, ohne dass dies jedoch zu einer Aufweichung der Fiskalregeln führen soll. Bei einer Vereinfachung der Fiskalregeln, die zum Beispiel einen stärkeren Fokus auf das Wachstum der Staatsausgaben bedeuten könnte, gilt es für ihn zu berücksichtigen, dass die den Regeln zugrundeliegenden Indikatoren häufig nur unscharf gemessen werden können und größeren Revisionen unterliegen.

Die Diskussion zu einem zentralen Stabilisierungsinstrument für das Euro-Währungsgebiet müsse Verteilungsaspekte berücksichtigen und bis zu einem gewissen Grad vom Stabilitäts- und Wachstumspakt getrennt erfolgen. Nach der Definition langfristig tragfähiger Projekte sollte den Mitgliedstaaten der notwendige fiskalische Spielraum für deren Umsetzung eingeräumt werden. In Bezug auf die Rolle der nationalen Parlamente betonte Gottfried Haber die Bedeutung des fiskalpolitischen Rahmens auf subnationaler Ebene. Außerdem sei es wichtig, ein Höchstmaß an Transparenz bei den fiskalischen Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen sicherzustellen.

Der stellvertretende Vorsitzende **Othmar Karas** erinnerte an die große Herausforderung, vor die die Finanz- und Wirtschaftskrise die Europäische Union gestellt hat, die jedoch durch ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten erfolgreich bewältigt werden konnte. Die Lehren aus der Krise seien jedoch noch nicht abgeschlossen und es gelte, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Vollendung der Bankenunion weiter voranzutreiben. Das Europäische Semester sei zentral, um die in einer Währungsunion notwendige gemeinsame Fiskalpolitik zu erreichen. Häufig werden im Zuge des Europäischen Semesters die richtigen Probleme angesprochen, die Mitgliedstaaten setzen die ausgesprochenen Empfehlungen jedoch nicht ausreichend um. Daher sei es notwendig das Europäische Semester zu stärken und effizienter zu gestalten, gleichzeitig müsse jedoch auch seine Komplexität reduziert werden. Den nationalen Parlamenten empfahl Othmar Karas, die technische interparlamentarische Zusammenarbeit in Bezug auf das Europäische Semester zu intensivieren.

Im Rahmen des anschließenden **Meinungsaustauschs** forderten mehrere Abgeordnete, in den Fiskalregeln ausreichend Raum für Investitionen zu schaffen und negativen Konsequenzen von teilweise zu harten Regelvorgaben entgegenzuwirken. Andere Abgeordnete mahnten hingegen vor dem Hintergrund der nach wie vor großen Herausforderungen eine strikte Regeleinhaltung ein und kritisierten die zu expansive fiskalische Ausrichtung in Teilen des Euro-Währungsgebiets. Außerdem sollten die wirtschaftlich guten Zeiten zur Umsetzung notwendiger Strukturreformen genutzt werden. Mehrmals wurde die Bedeutung der Vollendung der Bankenunion hervorgehoben, jedoch müsse auch die Reduktion der verbleibenden Risiken im Bankensektor zügig fortgesetzt werden. Einige Abgeordnete erinnerten daran, stets die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Auge zu behalten und forderten in diesem Zusammenhang einen Ausbau und eine Stärkung der Sozialen Säule der Wirtschafts- und Währungsunion.

In Reaktion auf den Gedankenaustausch lobte **Othmar Karas** die Debatte als besonders positiv und sachorientiert. Auch betonte er die Bedeutung der Sozialen Säule und sprach sich für eine Fortführung des diesbezüglich in Göteborg begonnenen Prozesses aus. Er zeigte Verständnis für die von einigen Delegierten vorgebrachte Sorge um die Wahrung nationaler Rechte, zur Sicherstellung einer schnellen Handlungsfähigkeit sei jedoch, etwa bei der

Einrichtung des ESM als gemeinsame Letztsicherung in der Bankenunion, auch ein Durchbrechen des Einstimmigkeitsprinzip anzudenken. **Gottfried Haber** stellte unter den Abgeordneten eine breite Übereinstimmung in Bezug auf die Bedeutung von Fiskalregeln und Investitionen in Forschung und Entwicklung fest. Klar definierte Fiskalregeln seien der beste Weg, um ein möglichst hohes Ausmaß an individuellem Spielraum für die Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Laut **Niels Thygesen** war die hohe Flexibilität der Fiskalregeln vor allem für die erfolgreiche Krisenbewältigung von Bedeutung, die nun verbesserte wirtschaftliche Lage eröffne jedoch Möglichkeiten zur Vereinfachung des Regelwerks. In Bezug auf die Bankenunion sei eine Kombination aus Risikoreduktion auf der einen Seite und Risikoteilung auf der anderen Seite notwendig.

Session 2: Investment, Innovation und Bildung als Treiber für ein wettbewerbsfähiges Europa

Iliyana Tsanova, Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl), stellte dessen Tätigkeit vor. Der Fonds wurde nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 eingerichtet, um zusätzliche Investitionen in die Wirtschaft zu lenken. Bisher hat er 335 Mrd. Euro an Investitionen angestoßen und damit wesentlich dazu beigetragen, die Kreditklemme, die vor allem für kleine und mittlere Unternehmen entstanden ist, zu überwinden. Rund 700.000 KMU in allen EU-Mitgliedstaaten konnten bisher davon profitieren.

Die große Herausforderung für Europa sah Tsanova bei der Finanzierung neuer, innovativer Unternehmen, für die man neue Finanzierungsinstrumente brauche. Europa sei zu klein und zu fragmentiert, als dass einzelne Staaten ausreichend Risikokapital mobilisieren könnten. Man verlasse sich für Investitionen traditionell auch zu sehr auf Banken und ihre Darlehen. Oft gelinge es daher nicht, Forschungsergebnisse in neue Produkte umzusetzen. Unterschiedliche Regelwerke und Standards und auch die Sprachbarrieren stellten weitere Hürden für innovative grenzüberschreitende Unternehmen dar. Zudem seien europäische Unternehmen zögerlich, wenn es um den Ankauf von neuen Ideen geht.

Der Investitionsbedarf, der in strategischen und technologischen Schlüsselbereichen sowie für Innovation, Energie und nachhaltige Infrastruktur besteht, sei jedenfalls enorm. Der nächste Finanzrahmen werde darauf ausgerichtet sein. Notwendig sei auch, den richtigen politischen Rahmen zu schaffen. Die nationalen Regierungen seien gefordert, bürokratische Hürden für die Digitalisierung zu beseitigen und entsprechend in Ausbildung und lebenslanges Lernen zu investieren. Die Digitalisierung werde das Leben zweifellos stark verändern, es gelte, die daraus entstehenden Herausforderungen anzunehmen.

Die EU stehe daher vor der Herausforderung, einerseits ihren technologischen Rückstand aufzuholen und gleichzeitig die eigene Innovationskraft zu stärken. Man müsse alle Chancen ergreifen, um Innovationsführerschaft zu erlangen. Tsanova sah es als die richtige Vorgehensweise, insgesamt 14 Finanzinstrumente zum Programm InvestEU zusammenzufassen. Die Frage sei allerdings, wie weit man zulassen wolle, dass bestimmte Regionen sich stärker entwickeln. Dennoch führe kein Weg daran vorbei, in Europa mehrere regionale Zentren technologischer Entwicklung – "Silicon Valleys für Europa" – zu schaffen.

Die Vielfalt der Herausforderungen für die EU ließ sich für den Europaabgeordneten **Nils Torvalds** unter dem Begriff "Modernisierung" zusammenfassen. Die Welt befinde sich mitten in der dritten großen Welle der Modernisierung, die durch Globalisierung, die digitale Revolution und verstärkten internationalen Wettbewerb geprägt ist. Die Reaktion sei eine

allgemeine "Flucht nach vorne", konstatierte Torvalds, in der alle Staaten in Innovation und neue Technologien investieren wollen. Die EU stehe dabei allerdings vor der Frage, wie sie ihre internen Differenzen überwinden könne und wie zu verhindern sei, dass bestimmte Regionen ökonomisch und bildungsmäßig immer weiter zurückfallen. Die Lösung liegt für Torvalds in einem EU-Budget mit genügend Spielraum, damit gleichzeitig die notwendigen Investitionen getätigt werden können und ein Ausgleich zwischen den Regionen gelingt.

Margarida Marques, Mitglied der portugiesischen Versammlung der Republik und Ko-Vorsitzende dieser Session unterstrich, dass es bereits Konsens über die Wichtigkeit von Investments, Innovationen und Bildung gibt. Die Frage laute nun, wie dieser Konsens im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen weiterentwickelt werden kann. Marques betonte auch, dass es ein regionales Gleichgewicht, also den Zugang für alle europäischen Regionen zu gleichen Bedingungen, beispielsweise im InvestEU Programm, geben muss. Auch müsse ein Mehrwert in allen neuen Programmen, wie etwa dem Investitionsrat, gegeben sein.

In der anschließenden **Diskussion** wurde die Frage behandelt, wie die EU-Mitgliedsstaaten mit ihren sehr unterschiedlichen Ausgangslagen zu einer gemeinsamen Investitions- und Forschungspolitik finden können. Dabei setzt man die Hoffnung auf den kommenden EU-Finanzrahmen, in dem die Mittel für Forschung, Innovation und Bildung deutlich angehoben werden sollen. Vor allem für die kleineren bzw. ökonomisch schwächeren Mitgliedstaaten ist es wichtig, dass die kommenden Rahmenprogramme ihnen einen ausgewogenen und gleichberechtigten Zugang zu Mitteln bieten. Das gelte für Horizon Europe, dem Nachfolgeprogramm von Horizon 2020, sowie die Investitionsförderungen der EU. Horizon Europe und InvestEU sollten sich nicht überschneiden, sondern müssten zu komplementären Instrumenten ausgestaltet werden, so eine der Forderungen. Das Projekt eines Innovationsrats der EU werde unter der Voraussetzung begrüßt, dass dieses einen Mehrwert zum bereits bestehenden Forschungsrat bedeutet. Seine Aufgabe müsse es sein, sicherzustellen, dass die Ergebnisse innovativer Forschung auch den Weg in die Unternehmen finden.

Allgemeine Übereinstimmung herrschte darüber, dass Europa eine neue Industriepolitik brauche, dass dazu aber verstärkte Investitionen in Bildung und Innovation notwendig sind. Die Vertiefung des Binnenmarkts sei auch mit der Frage der Mobilität verbunden. Die EU müsse geeint auftreten, wenn sie im internationalen Wettbewerb mit den USA und Asien bestehen will, und sich auf ihre eigenen Stärken besinnen, so der Tenor der Debatte.

Session 3: Bekämpfung der Steuerflucht

In dieser Session wurden die wesentlichen Maßnahmen und Initiativen auf EU-Ebene in diesem Bereich vorgestellt und die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft skizziert.

Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, betonte in seinem Einleitungsstatement, dass die Bekämpfung von Steuervermeidung und -betrug ein wichtiges Ziel der Europäischen Kommission ist. Jeder Steuerpflichtige soll die Steuer am richtigen Ort in der richtigen Höhe abführen, dies sei auch wichtig für den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität in der Europäischen Union. Er wies darauf hin, dass in diesem Bereich insbesondere in den letzten Jahren bereits viel erreicht worden sei und nannte unter anderem Maßnahmen im Bereich der Steuertransparenz (z.B. automatischer Informationsaustausch bei Finanzkonten und den länderbezogenen Berichten), die Abwehr

aggressiver Steuerplanung (Beschluss der *Anti Tax Avoidance Directive*) und Maßnahmen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Im Dezember 2017 wurde zudem eine Liste der Steueroasen vorgelegt, die zwar nicht perfekt aber ein Schritt in die richtige Richtung sei. Für die Zukunft nannte Pierre Moscovici drei prioritäre Bereiche als wichtige Ziele. Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), für deren Einführung die Europäische Kommission einen neuen Vorschlag vorgelegt hat, würde die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der EU erheblich verbessern und ein wirksames Instrument gegen Gewinnverlagerung und missbräuchliche Steuergestaltung in der EU darstellen. Als weiteres wichtiges Ziel nannte er die Einführung digitaler Betriebsstätten, die längerfristig die geeignetste Lösung für die adäquate Besteuerung der digitalen Unternehmen sei. Der dritte prioritäre Bereich ist laut Moscovici der Übergang zu einer qualifizierten Mehrheit im Bereich der Steuerfragen, da durch das derzeitige Einstimmigkeitsprinzip weitere Fortschritte wesentlich gebremst werden.

Auch **Hubert Fuchs**, Staatssekretär im österreichischen Bundesministerium für Finanzen, wies in seinem Einleitungsstatement auf die Bedeutung der Bekämpfung von Steuerflucht für ein gerechtes Steuersystem hin. Daher sei es auch eines der Ziele der österreichischen Ratspräsidentschaft, weitere Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen. Österreich nehme eine führende Rolle ein, Maßnahmen in diesem Bereich können aber nicht auf ein Land begrenzt sein, weshalb eine Zusammenarbeit auf EU- und OECD-Ebene wichtig sei. Auch Hubert Fuchs betonte, dass in den letzten Jahren bereits einiges erreicht wurde. Ein wichtiges Thema sei die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. In einem ersten Schritt könne eine Digitalsteuer eingeführt werden, in einem weiteren Schritt sei die Begründung digitaler Betriebsstätten das Ziel. Auch die Einführung der GKKB wurde von Hubert Fuchs als wichtiges Ziel für die Zukunft genannt.

Hans Michelbach, Mitglied des Deutschen Bundestages, der gemeinsam mit Karlheinz Kopf den Vorsitz in dieser Session führte, begrüßte die Schwerpunktsetzung der österreichischen Ratspräsidentschaft in diesem Bereich. Er wies auf die Bedeutung von Steuergerechtigkeit für den Zusammenhalt in demokratischen Gesellschaften hin und auch auf den Schaden, der für örtliche Unternehmen, die ihre Steuern korrekt abführen, entstehe. Er begrüßte die bereits umgesetzten Maßnahmen, forderte aber gleichzeitig eine Evaluierung ihrer Wirksamkeit.

Beim **Meinungsaustausch der Abgeordneten** bestand weitgehende Einigkeit, dass die Bekämpfung von Steuerflucht ein wichtiges Ziel ist und weitere Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sind. Das von Pierre Moscovici genannte Ziel, das Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen abzuschaffen, wurde von einigen Abgeordneten begrüßt, es wurde aber auch auf die Schwierigkeit der Umsetzung hingewiesen. Einige Abgeordnete ersuchten die Kommission eine Evaluierung der bisher umgesetzten Maßnahmen durchzuführen. Eine weitere Forderung einiger Abgeordneter war, dem Mehrwertsteuerbetrug im Bereich des E-Commerce mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Mehrmals erwähnt wurde auch, dass die in den USA beschlossene Steuerreform eine koordinierte Antwort der Europäischen Union im Bereich der Unternehmensbesteuerung erfordere.

In seiner Replik bedankte sich **Pierre Moscovici** bei den RednerInnen und zeigte sich bezüglich weiterer Fortschritte zuversichtlich, da der politische Wille sichtbar sei. Die bisher umgesetzten Maßnahmen haben gut funktioniert, für die Zukunft sei insbesondere die Einführung der GKKB wichtig, einer Veröffentlichung der Länderbezogenen Berichte (country by country reporting) stehe er positiv gegenüber. **Hubert Fuchs** merkte an, dass die GKKB

mit Mindeststeuersätzen verknüpft werden müsse, eine Veröffentlichung der Länderbezogenen Berichte würde er begrüßen, denn dadurch könne ein Druck der Öffentlichkeit entstehen. Auch **Hans Michelbach** zeigte sich zuversichtlich über weitere Fortschritte, da das Thema im Interesse aller Länder sei. Die Einführung einer Digitalsteuer solle rasch erfolgen, es müsse allerdings darauf Bedacht genommen werden, dass diese vor allem die großen Digitalunternehmen erfassen soll und nicht den KMU-Bereich.

Session 4: Die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung

Milena Angelova, Vizepräsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU, wies auf die sich rasch und grundlegend verändernde Arbeitswelt durch die Digitalisierung hin. Diesen Wandel gelte es, gemeinsam zu bewältigen. Digitalisierung und Automatisierung vernichten Jobs, sie schaffen aber auch neue und verändern viele Berufsbilder grundlegend. Die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und die EU-Institutionen sind daher gefordert, diese Transformation im Sinne der arbeitenden Menschen zu lenken.

Arbeitsplätze mit geringer und hoher Entlohnung nehmen zu, konstatierte Angelova, während das mittlere Segment verliert. Die Digitalisierung könne für ArbeitnehmerInnen neue Freiheiten und Chancen bringen, sie könne aber auch geringere Arbeitsplatzqualität, fragmentierte Karriereverläufe und weniger sozialen Schutz bedeuten. Daher gelte es, die Tarifverhandlungspraxis an die Änderungen der Berufswelt anzupassen.

Des Weiteren betonte Angelova die Notwendigkeit, Bildung und Fortbildung an die digitale Wirklichkeit anzupassen. Ein zunehmendes Ungleichgewicht zeige sich bereits jetzt daran, dass viele Menschen Arbeit suchen und gleichzeitig ArbeitgeberInnen nur schwer qualifizierte Arbeitskräfte finden. Zur selben Zeit würden aber bestehende Qualifikationen nicht ausreichend genutzt.

Ein Paradigmenwechsel in der Bildung sei daher unumgänglich, konstatierte Angelova. Sie forderte eine Qualifikationsoffensive, die niemanden zurücklassen dürfe. Das Bildungssystem müsse Beschäftigung und Bildung miteinander verbinden und ein lebenslanges Lernen ermöglichen. So werde es zunehmend wichtiger, Soft Skills wie Problemlösungsfähigkeit und kritische Urteilsfähigkeit zu fördern.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU befasst sich laut Angelova intensiv mit der Frage, wie die Chancen der Digitalisierung am besten genutzt werden können. Fest stehe dabei, dass das europäische Sozialmodell bewahrt bleiben und die Digitalisierung dessen weiteres Funktionieren ermöglichen müsse. Daher gelte es, den Menschen stets in den Mittelpunkt zu stellen. Grundsätzlich verfügten die EU und ihre Mitgliedstaaten bereits über das notwendige Instrumentarium, um die relevanten politischen Entscheidungen zu treffen.

In einem Impulsreferat wies das Mitglied des Europäischen Parlaments **Maria João Rodrigues** darauf hin, dass der digitale Wandel bereits alle Lebensbereiche erfasst habe. Produktion und Versorgungsketten werden immer stärker von künstlicher Intelligenz bestimmt. Die Arbeitswelt verändere sich dadurch massiv, etwa durch digitale Plattformen, die neue, atypische Beschäftigungsverhältnisse erzeugen. Das führe dazu, dass immer mehr Menschen keine entsprechende arbeitsrechtliche und soziale Absicherung haben, warnte Rodrigues. Europa müsse sich diesen Herausforderungen stellen. "Ein Europa, das schützt", wie es das das Motto des derzeitigen Ratsvorsitzes sei, umfasse auch den sozialen Schutz. Man dürfe nicht zulassen, dass durch eine digitalisierte Arbeitswelt ein Teil der Beschäftigten aus dem Sozialsystem fällt.

An Antworten werde bereits gearbeitet. Die EU-Kommission erarbeite derzeit einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zum Arbeitsrecht. Die Antwort auf die Frage, wie ein umfassender sozialer Schutz für das 21. Jahrhundert finanziert werden könne, ist in Änderungen der Steuersysteme zu suchen. Rodrigues sprach sich klar für eine Digitalsteuer aus. Sie sei davon überzeugt, dass ein Sozialsystem für alle finanzierbar ist, wenn die großen Player ihren Beitrag leisten.

In der anschließenden **Debatte** herrschte unter den Abgeordneten Konsens darüber, dass bereits weitreichende Veränderungen der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes durch Digitalisierung, Robotik und künstliche Intelligenz im Gange sind. Auswirkungen zeigen sich in einer immer flexibleren Arbeitszeitgestaltung sowie in der Zunahme atypischer Beschäftigungsformen und der Teilzeitarbeit. Übereinstimmung herrschte auch darüber, dass diese Entwicklung neue politische Strategien erforderlich macht.

Eine wesentliche Frage für die Abgeordneten war, wie die Sozial- und Pensionssysteme nachhaltig abgesichert werden können. Die Digitalisierung dürfe nicht reiner Selbstzweck sein, sondern müsse auch die Rechte der ArbeitnehmerInnen und den Zugang zum Sozialsystem für alle sicherstellen, wurde von verschiedener Seite geäußert. Einige Abgeordnete wiesen auf die Risiken der Digitalisierung hin, wie etwa den ungleichen Zugang zu digitalen Ressourcen, die Aushöhlung der sozialen Rechte der ArbeitnehmerInnen und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

In den Wortmeldungen zeigte sich die Einigkeit der Abgeordneten darüber, dass alle gesellschaftlichen Kräfte, nicht nur die Politik, gefordert sind, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die negativen Auswirkungen abzufedern. Die Sozialpartnerschaft sei daher weiterhin gefragt, wurde mehrfach geäußert. Allgemeiner Tenor war auch, dass die Bildungssysteme in der Lage sein müssen, jungen Menschen die notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln, um in einer digitalisierten Arbeitswelt bestehen zu können. Lebenslanges Lernen sei ein Teil der Antwort.

Eine Spaltung der Gesellschaft und die Entstehung einer digitalen Kluft müsse jedenfalls verhindert werden, sei es, wenn es um den Zugang zu Bildung, um die Versorgung ländlicher Regionen oder um Chancengerechtigkeit zwischen den Generationen und zwischen den Geschlechtern geht, wie mehrere ParlamentarierInnen anmerkten.